

## **Zusicherungen des Vereinigten Königreichs im Bereich Forschung, Innovation und Hochschulbildung – Stand Juli 2019**

In diesem Papier wird beschrieben, was die britische Regierung unternimmt, um Wissenschaftlern und Studierenden aus der EU<sup>1</sup> die im Vereinigten Königreich leben, Gewissheit zu geben für die Zeit nach unserem Austritt aus der EU. Wissenschaft, Forschung und Innovation sind unverzichtbar für Wohlstand, Sicherheit und Wohlergehen im Vereinigten Königreich und bilden das Zentrum unserer Wirtschaftsstrategie. Die Regierung misst dem Beitrag, den Wissenschaftler, Forscher und Studierende aus allen Teilen Europas in Großbritannien leisten, hohen Wert bei, und versteht sehr wohl, dass alle, die sich entschieden haben, hier zu studieren und zu arbeiten, Klarheit haben möchten.

### **Studierende**

Am 28. Mai 2019 hat die britische Regierung die Zusage gegeben, dass EU-Staatsangehörige (samt Familie), die im akademischen Jahr 2020/21 oder früher ein Studium an einer Universität im Landesteil England aufnehmen, weiterhin für die Dauer ihres Studiengangs Anspruch auf den Studiengebühren-Status von Inländern sowie auf finanzielle Unterstützung durch Student Finance England haben werden, sofern die Voraussetzung dauerhafter Ansässigkeit in der EU erfüllt ist. Diese Garantien werden sich auch nicht ändern, wenn Großbritannien ohne Abkommen aus der EU austritt. Die Anmeldung für Studiengänge des akademischen Jahres 2021/22 ist erst ab September 2020 möglich. Wir werden zukünftige Studierende vor Beginn des akademischen Jahres 2021/22 und vor den folgenden akademischen Jahren rechtzeitig über die Studiengebührenregelungen informieren.

Gemäß den Bestimmungen des Austrittsabkommens wird das Recht britischer Einrichtungen auf Partizipation an EU-Programmen während des aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), wie z.B. Erasmus+, für die Laufzeit der Projekte, die unter diesem MFR finanziert werden, durch den Austritt nicht beeinträchtigt.

Die britische Regierung hat wiederholt klar gesagt, dass internationaler Austausch und Zusammenarbeit bei Bildung und Ausbildung als Teil ihrer Vision für ein „Global Britain“ hohen Stellenwert hat, und wir meinen, Großbritannien und die europäischen Länder sollten ihren jungen Menschen und Studierenden auch nach dem britischen Austritt aus der EU die Chance geben, von den Spitzen-Universitäten beider Seiten zu profitieren. Die britische Regierung muss mit der EU noch eine Vereinbarung schließen, damit britische Organisationen weiter an Erasmus+ partizipieren können, und sie bemüht sich um Gespräche dazu mit der EU.

Im Falle eines Austritts aus der EU ohne Austrittsabkommen erstreckt sich die [Garantie der britischen Regierung](#) auf die Zahlung der Fördermittel an erfolgreiche britische Antragsteller bei Erasmus+, die ihren Antrag vor Jahresende 2020 gestellt haben. Als erfolgreich gelten Anträge, die direkt von der Europäischen Kommission oder von der nationalen britischen Agentur bewilligt und dann von der Europäischen Kommission ratifiziert werden.

Die Europäische Kommission hat vor kurzem auch alle am Programm beteiligten nationalen Stellen und Institutionen angeschrieben und bekräftigt, dass das Vereinigte Königreich, solange es EU-Mitglied ist, auch voll und ganz an Erasmus+ beteiligt bleibt und dass die Notfallverordnung der Kommission bedeutet, dass die Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen von Leitaktion 1 auch im Falle eines Austritts ohne Abkommen nicht eingestellt werden.

### **Forschung**

---

<sup>1</sup> Hiermit werden auch Staatsangehörige aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz eingeschlossen.

Die Bestimmungen des Austrittsabkommens sehen vor, dass das Vereinigte Königreich für die Laufzeit von „Horizon 2020“-Projekten weiter daran beteiligt bleibt.

Für den Fall eines Austritts ohne Abkommen hat die britische Regierung zunächst die Bereitstellung von Geldern für britische Beteiligte an laufenden „Horizon 2020“-Projekten ebenso wie für erfolgreiche britische Bewerbungen garantiert, die vor dem Austritt aus der EU eingereicht wurden, auch wenn die Beteiligten erst nach dem Austritt vom Erfolg ihrer Bewerbung in Kenntnis gesetzt werden. Diese Garantie ist mittlerweile ausgedehnt worden und erstreckt sich nun auch auf die Bereitstellung von Mitteln für den britischen Teil aller erfolgreichen kooperativen Bewerbungen für „Horizon 2020“, die nach dem Austritt bis Ende 2020 als Drittlandseinrichtung gestellt werden. Die Beteiligung von Drittstaaten ist bei „Horizon 2020“ bewährte Praxis – Drittlandseinrichtungen sind derzeit an einem breiten Spektrum kollaborativer Programme beteiligt oder haben sogar Konsortialführung inne. Die ursprüngliche Garantie wie auch die Erweiterung gelten für die gesamte Laufzeit der Projekte, selbst wenn diese über 2020 hinausgeht. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Mit Blick auf die Zeit nach 2020 bleibt Großbritannien der Kooperation mit internationalen Partnern in Forschung und Innovation verpflichtet. Großbritannien und die EU verbindet eine lange Geschichte des gemeinsamen Vorgehens gegen globale Herausforderungen, und es bestehen bereits starke Verbindungen mit der EU auf den Gebieten Forschung und Innovation. Zu diesem Zweck wünscht Großbritannien eine Option zur Assoziierung mit dem nächsten Rahmenprogramm, „Horizon Europe“. Als verantwortungsbewusste Regierung prüfen wir jedoch parallel dazu auch, wie die Vorteile der Kooperation durch eigene Programme aufgefangen werden können, um weiterhin Forschung von Weltrang zu ermöglichen.

### **Mobilität und Aufenthaltsrecht**

Die Rechte der Bürger zu gewährleisten, war eine Priorität bei den Verhandlungen für das Austrittsabkommen, und es ist der britischen Regierung wichtig, dass wir nach unserem Austritt aus der EU offen bleiben für Staatsangehörige des Europäischen Wirtschaftsraums. Wenn das Austrittsabkommen vom britischen Parlament angenommen wird, sind alle EWR-Staatsangehörigen, einschließlich Studierender und Forscher, die zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Vereinigten Königreich ansässig sind, im Rahmen des „[EU Settlement Scheme](#)“ antragsberechtigt. Anträge können seit 30. März 2019 und bis 30. Juni 2021 gestellt werden. Die Antragstellung ist kostenlos, wer während der Pilotphase eine Gebühr gezahlt hat, erhält eine Rückerstattung.

Im Falle eines Austritts ohne Abkommen können EU-Staatsangehörige, die zum Stichtag 29. März 2019 im Vereinigten Königreich ansässig sind, nach den selben Berechtigungskriterien einen Antrag im Rahmen des „Settlement Scheme“ stellen, allerdings endet die Antragsfrist in diesem Fall am 31. Dezember 2020. Für diejenigen, die nach dem Ende der Freizügigkeit für einen Urlaub oder Kurzaufenthalt von weniger als drei Monaten Dauer nach Großbritannien kommen wollen, gelten dieselben Regelungen wie früher. Um länger als drei Monate bleiben zu können, müssten EU-Staatsangehörige gleich nach ihrer Ankunft in Großbritannien das „European Temporary Leave to Remain“ (befristetes Bleiberecht für Europäer) beantragen, das den Aufenthalt für weitere 36 Monate ermöglicht. Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#). Studierende aus dem EWR, die länger als 36 Monate im Vereinigten Königreich bleiben wollen, müssen unter dem neuen „Skills-based Immigration System“ (Qualifikations-basiertes Einwanderungssystem), das ab 2021 gelten wird, ein Studierenden-Visum beantragen, wenn sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen. Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie [hier](#).

Das neue „Skills-based Immigration System“ soll die Vorschläge umsetzen, die im [Immigration White Paper](#) (Einwanderungs-Weißbuch) dargelegt sind. Das Weißbuch hebt die Bedeutung ausländischer Talente in Wissenschaft, Forschung und Innovation für das

Vereinigtes Königreich hervor und bestätigt, dass die Zahl ausländischer Studierender, die zum Studium hierher kommen dürfen, auch in Zukunft keiner Begrenzung unterliegen wird.